

nach dieser Richtung könnte nur eine ganz urkundenmäßig aufgebaute quellenbelegte Veröffentlichung wagen. Durch freundliche Hülfe haben sich um das hier Gebotene sehr verdient gemacht: Herr Archivar Werner Konstantin von Arnswaldt in Fischbeck und — in ganz besonderem Maße — Herr Freiherr Heinrich von Droste zu Hülshoff in Münster. Eine für Annette selbst zu Stifszwecken aufgeschworene Ahnentafel gibt es nicht. Für ihre ältere Schwester Maria Anna Henriette muß allerdings eine Ahnentafel, die natürlich denselben Ahnenkreis bringt, aufgestellt sein, da sie Stiftsdame zu Hohenholte und Börstel war. Die Ahnentafeln des Stiftes Hohenholte, die eigentlich im Staatsarchiv Münster zu finden sein müßten, sind indessen verschwunden; aus Börstel (Hannover) war Auskunft nicht zu erhalten. Aufgeschworene Ahnentafeln, die wenigstens in Teilen den Ahnenkreis Annettes behandeln, beruhen zu mehreren im Staatsarchiv Münster; solche für Annettes Vater und dessen Brüder: Aufschwörungen des Münsterschen Domkapitels Nr. 81, 92, 103, der Ritterschaft des Herzogtums Westfalen Nr. 277; eine Aufschwörung für den Großvater Werner Adolf von Hagthausen: Aufschwörungen der Paderborner Ritterschaft Nr. 11; für eine Schwester des Urgroßvaters Franz Jobst Gottfried von Westfalen: Aufschwörungen Stift Geseke Nr. 47; für eine Schwester der Urgroßmutter Maria Sophie Luise von Bennigsen: Stift Geseke Nr. 7. An Literatur sei genannt, ohne daß sie immer nützlich war: J. Holsenbürger, Die Herren von Deckenbrock (von Droste-Hülshoff), Münster 1868 f.; E. Graf von der Recke-Volmerstein und O. Baron von der Recke, Geschichte der Herren von der Recke, Breslau 1878; M. von Spiessen, Die Familie von Plettenberg in Westfalen (im Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1897, Mitau 1898, S. 7 ff.); Fr. von Kettler, Stammtafeln der Familie Kettler (Ketteler), Görlitz 1900; M. Crippenbach, Affeburger Familiengeschichte, Hannover 1915; auch A. Fahne, Geschichte der Westfälischen Geschlechter, Köln 1858, bringt, bei vorsichtiger Benutzung, Einiges.

## Eine angebliche urkundliche Erwähnung des westfälischen Wappens.

Von E. Schmitz-Kallenberg.

Daß die Entstehung der Wappen auf das Heerwesen des Mittelalters zurückgeht, ist bei aller Unsicherheit und Ungewißheit, wie im Einzelnen das eine aus dem anderen abzuleiten sei, wohl jetzt allgemein angenommene Ansicht, wenn ja auch gelegentlich noch andere Meinungen, wie die neuerdings von B. Körner mit größtem Eifer, aber mit um so weniger Wissenschaftlichkeit wiederum verteidigte Herleitung der Wappen aus den Runen, auftauchen. Als die ersten Wappen hat man die Feldzeichen zu betrachten, unter denen die einzelnen Völker zu kämpfen pflegten. So sollen auch die alten Sachsen auf ihrer Fahne ein weißes Roß in rotem Felde geführt haben, und daraus, behauptet man weiter, ist dann das Pferd in das westfälische Wappen übergegangen.

Ohne näher auf die Geschichte des westfälischen Wappens an dieser Stelle einzugehen, was um so überflüssiger erscheinen mag, als nach den eingehenden, leider freilich bisher viel zu wenig bekannt gewordenen gründlichen Ausführungen Philippi's über diesen Gegenstand<sup>1)</sup> alles was darüber zu sagen ist, bereits in mustergültiger Weise dargelegt worden ist, möchte ich hier nur auf einen Punkt hinweisen.

Erich Grißner führt in seiner Heraldik (Meisters Grundriß der Gesichtswissenschaft I, 4<sup>2</sup> (1912) S. 65) zur Stütze der Behauptung, daß die Westfalen ein Roß als Tierymbol auf (oder in) ihrem Feldzeichen gehabt hätten, eine Bulle — richtiger Privileg — Alexanders III für den Erzbischof von Köln vom 19. Juni 1178 an. Ob Grißner dieses Zitat aus dem einschlägigen Schrifttum irgendwoher übernommen hat (z. B. von Kampfschulte in der Westf. Zeitschrift Bd. 21 [1861] S. 141, wo es heißt, der Kölner Erzbischof soll von Alexander III das „insigne festivi equi“ erhalten haben), gibt er nicht an; folglich wird man ihm auch die Verantwortung für die Heranziehung dieser päpstlichen Urkunde als Beweis für seine Ansicht zuschreiben müssen.

Was steht nun in dieser Urkunde? Freilich kommt da der Ausdruck „insigne festivi equi“ vor, aber diese Worte, auf die sich Kampfschulte unter Berufung auf einen noch älteren Gewährsmann des 18. Jahrhunderts bezieht, sind ganz aus dem Zusammenhang gerissen, und der betr. Satz lautet einfach: *Preterea . . . confirmamus tibi ea que in privilegiis patrum et predecessorum nostrorum habentur, videlicet: crucem et pallium suo tempore suoque loco ferendum, insigne quoque festivi equi, quod a quibusdam vulgo naccum vocatur.*<sup>2)</sup> Von einem „Pferd als Abzeichen, als Wappen“ ist also an der Stelle gar keine Rede, sondern von einem *naccum*=insigne festivi equi, d. h. von einer purpurenen Decke, mit der das erzbischöfliche (weiße) Reitpferd geschmückt wird, und der Gebrauch einer solchen Decke wird zusammen mit dem Vortragekreuz und dem Pallium dem Erzbischof durch den Papst bestätigt. Diese 3 Stücke: *crux*, *pallium* und *naccum* waren Ehrenvorzüge der Erzbischöfe, alle drei pflegten gemeinsam diesen kirchlichen Würdenträgern damals verliehen zu werden.<sup>3)</sup>

Daß Grißner diese Stelle so mißverstehen und darin einen Beweis für das Pferd als sächsisches bezw. westfälisches Wappen erblicken konnte, ist ganz unverständlich. Angenommen, daß das alt-sächsische Wappen tatsächlich ein Pferd darstellte, dann hätte doch frühestens nach 1180, nach der Aufteilung des Herzogtums Sachsen und nach der Zuteilung Westfalens an den Kölner Erzbischof, dieser das Pferd als

<sup>1)</sup> f. Philippi: Die Entwicklung des westfälischen Wappens, in Festschrift zur Erinnerung an die Einweihung des neuen Landeshauses der Provinz Westfalen zu Münster am 12. Oktober 1901, S. 19 ff.

<sup>2)</sup> Siehe den Abdruck der Originalurkunde bei Korth in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein 41, 1884, S. 78.

<sup>3)</sup> Ich verweise nur auf E. B. Graf von Hade, Palliumverleihungen, Göttinger Dissertation 1898, bes. S. 125. Für Köln speziell Privileg Eugens III von 1152 Jan. 8., Lacomblet, Urkundenbuch I S. 255.

Wappen führen und der Papst — ganz abgesehen davon, daß es wohl kaum nachweisbar ist, daß ein mittelalterlicher Papst derartige Wappenbestätigungen ausgestellt hat — ihm nicht schon zwei Jahre früher die Führung dieses Wappens bestätigen können.

Es bleibt also dabei, daß die früheste schriftliche Erwähnung des Pferdes als sächsisches bzw. westfälisches Wappen, wie das J. B. Nordhoff schon vor 30 Jahren festgestellt hat, sich bei dem Paderborner Geschichtsschreiber Gobelinus Person zu Beginn des 15. Jahrhunderts findet.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Nordhoff: Das westfälische Pferd, in „Natur und Offenbarung“ Band 37 (1891) S. 40. — Gobelinus Person, Cosmidomius, herausgegeben von M. Jansen, Münster 1900, S. 11.

## Über Bürgerliche Familienwappen.

Von Dr. August Roth.

(Schluß.)

Aufgabe des Familienforschers wird auch gelegentlich sein, die Wappenführung richtig zu stellen, wenn sich in derselben Familie im Laufe der Zeit der Brauch eingebürgert hat, das Wappen verschieden darzustellen. Hat jemand kein ererbtes Wappen, so steht ihm die Annahme eines Wappens frei. Er ist dann vor die Notwendigkeit gestellt, es entweder selbst zu entwerfen oder es entwerfen zu lassen. Wer selbst nicht genügend Heraldiker ist, bediene sich der Hilfe eines anderen, der in diesem Fach etwas ordentliches gelernt hat. Wenn auch die Wappenkunde (d. i. die Kenntnis der geführten Wappen) und die Wappenkunst (d. i. die Kunst der sachgemäßen Darstellung nach den anerkannten Regeln) keine Geheimlehren sind, so setzen sie doch eine sehr eingehende Befassung mit dem Gegenstand voraus, wenn man nur einigermaßen etwas Brauchbares leisten will. Und dann gehört auch ein sicheres Stilgefühl dazu. Die die Heraldik oder die Familienkunde pflegenden Vereine werden wohl stets Personen nachweisen können, die bei der Neuschöpfung eines Wappens den gar nicht oder nur wenig erfahrenen beraten werden. Jedenfalls aber muß dringend davor gewarnt werden, ein sog. Wappenbüro in Anspruch zu nehmen, wie sie sich — auf die bekannten, die nicht alle werden wollen, spekulierend — noch immer ab und zu im Anzeigenteil der Tagesblätter empfehlen. Sie liefern für zwar dem Betrag nach nicht sehr teures, aber für die völlige Wertlosigkeit des Inhalts viel zu teures Geld eine Genealogie mit Wappen, — meist gleich fertig zum Einrahmen. Die „Genealogie“ wird aus allgemeinen Redensarten und einigen Nachrichten über bekannter gewordene Angehörige des Namens des Gesuchstellers wahllos zusammengestoppelt. Ein Wappen wird dazu erfunden oder irgendwoher gestohlen.<sup>1)</sup> Für 20—30 Mk. (Friedenspreis)

<sup>1)</sup> Heißt der Betreffende z. B. Sachs, so ist es ganz unvermeidlich, daß ihm in einem derartigen Machwerk der ehrfame Nürnberger Schusterpoet Hans Sachs als „vermutlicher“ oder „wahrscheinlicher“ Seitenverwandter, wenn nicht gar als Vorfahre verliehen wird.

konnte man ein derartiges Machwerk haben. Wem ein solches aufgehaßt worden ist, der beseitige es rasch.

Es erhebt sich die Frage: wie soll ein neugeschaffenes Wappen aussehen? Der mit der Heraldik nicht näher vertraute meint häufig, ein Wappen müsse in jedem Fall etwas bedeuten, — müsse Beziehungen zu seinem Träger haben, die sich bei der Betrachtung mehr oder weniger deutlich offenbarten. Tatsächlich springen ja auch diese Beziehungen der sog. redenden Wappen teilweise recht deutlich in die Augen; so z. B. wenn ein Reuter einen Reiter, ein Koch einen Kessel, ein Schneider eine Scheere führt. Oder wenn ein Schwarz in seinem Wappen ein schwarzes Feld oder eine schwarze Figur führt. Andere Wappen weisen durch ihre Figuren und Farbe auf die Herkunft ihres Trägers oder auch auf Abhängigkeits- oder Verwandtschaftsverhältnisse oder ausgezeichnete Dienste hin. Von diesen augenfälligen Beispielen ausgehend, wird auch bei anderen Wappen ein geheimer Sinn gesucht. Dieses Suchen ist aber bei vielen, ja wohl bei der Überzahl der Wappen vergeblich. Man darf nie vergessen, daß in der Zeit des lebenden Wappenwesens, als das Wappen noch wirklich in des Wortes eigenster Bedeutung getragen wurde, eine seiner wesentlichsten Aufgaben diejenige der Unterscheidung des Trägers war. Dazu eigneten sich besonders die einfachen Figuren und Schildteilungen und ihre Auswahl wird wohl häufig nur nach dem Bedürfnis der Unterscheidung und weiter der Freude an Farbe und dekorativer Wirkung erfolgt sein. Auf die jetzt in der Fachliteratur viel erörterte neue Entdeckung, in den Wappen einen auf den altgermanischen Runen aufbauenden geheimen Sinn zu finden, des näheren hier einzugehen, würde zu weit führen, zumal auch der Streit darüber noch heftig tobt. So viel kann man allerdings schon voraussagen, daß diese „Entdeckung“ wohl kaum unsere bisherigen Auffassungen des Wappenwesens und seines Ursprungs abändern wird.

Jedenfalls wird an den Schöpfer eines neuen Wappens fast regelmäßig der Wunsch herantreten, irgend eine Beziehung zu seinem ersten Träger hinein zu verarbeiten. Dies können Anspielungen auf den Namen oder Beruf, auf ein Besitztum oder die Herkunft sein. Letzteres wird häufig in den Farben zum Ausdruck gebracht<sup>1)</sup>; dagegen empfiehlt es sich nicht, Städte- oder Länderwappen als Zeichen der Herkunft oder des Wohnsitzes in ein Privatwappen aufzunehmen.<sup>2)</sup> Man muß auch immer daran denken, daß das Wappen dazu bestimmt ist, vererbt zu werden, und daß die späteren Nachkommen die Tatsache, daß der erste

<sup>1)</sup> J. B. wenn ein Paderborner die Wappenfarben rot-gelb, ein Ibbenbürener blau-gelb wählt.

<sup>2)</sup> Dies hat z. v. Crützschler in seiner Schrift „Hauszeichen für das deutsche Volk“ und dem Nachtrag dazu „Vollständige Heraldik“, Darmstadt 1917 und 1918 sogar mit zur Grundlage eines neuartigen Systems von „Neu-Heraldik“ gemacht, das sich wohl kaum breiten Boden erwerben wird. Darnach sollte jedes „Hauszeichen“ ein Vaterfeld mit dem Wappen der Geburtsstadt des Vaters erhalten. Man wagt kaum sich vorzustellen, wie langweilig ledern dann die Hauszeichen der Millionen von Menschen aussehen müßten, deren Vater in Großberlin geboren ist und in deren Hauszeichen sich immer wieder derselbe Bär in stumpfem Einerlei finden müßte.